

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 66 (1983)  
**Heft:** 3

**Artikel:** "Historische Rechtsmittel" der Zürcher Landeskirchen - eine Frage von brennender Aktualität  
**Autor:** A.E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-412945>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Historische Rechtstitel» der Zürcher Landeskirchen — eine Frage von brennender Aktualität

In ihrem soeben veröffentlichten Bericht zu einer 1977 im Kantonsrat eingereichten Motion kommt die Zürcher Regierung zum Schluss, die sogenannten historischen Rechtstitel der staatlich anerkannten Kirchen seien zwar umstritten, doch sei die Frage nicht aktuell. Diese Ansicht ist nach der Meinung der Freidenker nicht zutreffend.

Wahr ist, dass die Existenz solcher Rechtstitel mit guten Gründen bestritten werden kann. Diese Bestreitung ist bekanntlich das Kernstück einer rechtswissenschaftlichen Arbeit, die von Freidenkerseite am 8. Dezember letzten Jahres der Bundesversammlung eingereicht wurde, zusammen mit dem Antrag, es sei für die Verfassungsbestimmung betreffend die sogenannten historischen Rechtstitel die bundesrechtliche Gewährleistung zu widerrufen. «Es handelt sich um Ansprüche der Landeskirche gegen den Staat, die z.T. noch aus der Zeit vor der Reformation herrühren. Die Verfassung erwähnt sie zwar seit 1963, doch ist ihr Inhalt unklar...» (So der Zürcher Regierungsrat in seinem Beleuchtenden Bericht zur kantonalen Volksabstimmung vom 8. Juni 1980, Seite 14.)

Wenn nun aber der Inhalt und die Existenz solcher Rechtstitel unklar ist, so gilt dies logischerweise auch für alle darauf abgestützten Verbindlichkeiten des Kantons gegenüber den anerkannten Kirchen, das heisst vor allem der Evang.-reformierten Landeskirche. Es geht hier um Hunderte von Millionen, die der Staat — ungeachtet seiner jeweiligen finanziellen Lage — bis jetzt für die drei anerkannten Kirchen ausgegeben hat (für Pfarrgehälter, kirchliche Verwaltung, Baukosten usw.). Und es geht um Dutzende von Millionen, die der Kanton Zürich weiterhin Jahr für Jahr für solche Zwecke ausgeben soll. Und nun findet die Zürcher Regierung, die Existenz dieser (auf gegen 400 Millionen Franken geschätzten) «Rechtstitel» sei zwar wissenschaftlich umstritten, doch sei die Frage **nicht aktuell**. Wie lange noch gedenkt die Regierung und gedenkt der Kantonsrat, dem Zürcher Volk eine **rechtswirksame Abklärung** des Sachverhalts, zum Beispiel durch ein **Gerichtsurteil**, vorenthalten zu dürfen? Sind nicht Dauerschuldverhältnisse ohne Kündigungsmöglichkeit an sich schon sit-

tenwidrig und unannehmbar? Und — eine letzte Frage — kann es für die verantwortlichen Organe des Staates eine aktuellere, dringlichere Aufgabe geben, als die Verfassung von eingestandenermassen zweifelhaften Bestimmungen zu reinigen und den Bürger und Steuerzahler von ungerechtfertigten Leistungen zu entlasten?

Die Frage der sogenannten historischen Rechtstitel ist noch aus einem anderen Grund hochaktuell, hat sich doch — wie erwähnt — noch die Schweizerische Bundesversammlung damit zu befassen. Es geht um die Frage: Kann und darf der Bund die eidgenössische Gewährleistung für eine kantonale Verfassungsbestimmung aufrechterhalten, die zwar für das Volk als Steuerzahler von erheblicher Bedeutung ist, deren Inhalt jedoch von der Kantonsregierung selber als **unklar** bezeichnet wird? Voraussichtlich wird sich die Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates schon am 25. Mai mit dieser Frage befassen. A.B.

## Aus einem Reisebericht über Nicaragua Fahrt nach León: Was für ein Christentum?

Einen bereits vollen Überlandbus abfahren zu lassen und bis zum nächsten Schlange zu stehen, hat sich gelohnt. Ich habe einen Sitzplatz gerade hinter dem Chauffeur ergattert. So erlebe ich die **Allgegenwart von Religion**: Denn wo man in Europa zum Beispiel läse: «Nicht mit dem Fahrer sprechen» oder (wie unsinnig wäre das hier!) etwas über die Anzahl der Plätze vernähme, sehe ich, teils in Schablonenschrift aufgemalt, teils in Form gedruckter Zettel aufgeklebt, eine ganze Reihe frommer Sprüche um das Fenster angeordnet: «Gott segne unsere Reise» — «Wacht auf von den Toten, Christus wird euch erwecken» — «St. Johannes sagt in 1 Joh 2,22 und 2 Joh 1,10, dass der Antichrist derjenige ist, der Gott leugnet. Weist ihn zurück!» Ich denke mir, der Fahrer gehöre wohl einer Sekte an; aber am Fenster steckt eine Zeitung, «La Prensa», einst ein liberales Blatt, heute überfromm-katholisch, dem Erzbischof ergeben und täglich auf der zweiten Seite mit einer Wundergeschichte oder dergleichen aufwartend: Eine Madonna, die «schwitzt», eine andere, die in einer Glühbirne erscheint, und das alles natürlich im Kontext von Klage und Tadel für das «neue Nicaragua»...

Pater Ludwig Kaufmann in der katholischen Zeitschrift «Orientierung» (Zürich) Nr. 21 vom 15. November 1982.

## Wie glaubwürdig ist das Friedensengagement der schwedischen Staatskirche?

In der Dezember-Ausgabe 1982 der schwedischen Freidenker-Zeitschrift HEF-EKO (= Echo der Human-Ethischen Vereinigung) befasste sich Genningsfreund Jan Malmborg mit einer seltsamen Anlagepraxis der (evangelisch-lutherischen) schwedischen Staatskirche, beziehungsweise ihrer Gemeinden und Kleriker.

### Frommes Geld für unfromme Zwecke

Die Stockholmer Zeitung «Der Arbeiter» hat vor kurzem ihre Recherchen über die «christliche» Beteiligung an der schwedischen Rüstungsindustrie

abgeschlossen und die Ergebnisse auch der Zeitschrift HEF-EKO zur Verfügung gestellt. Folgende Einzelheiten sind von besonderem Interesse: Am 6. Oktober 1982 startete die schwedische Staatskirche eine Friedenskampagne. Schon am nächsten Tag gab die Zeitung «Der Arbeiter» bekannt, dass die nämliche Kirche mit Aktien im Betrage von rund  $\frac{3}{4}$  Millionen Kronen am schwedischen Rüstungsunternehmen «Bofors» beteiligt sei. Auf diese Veröffentlichung gab es kirchlicherseits unterschiedliche Reaktionen. Einige der Bischöfe und Geistlichen von Kirchgemeinden und Missionsgesell-